

An die
Stadt Warendorf
Herrn Bürgermeister Axel Linke
Lange Kesselstraße 4-6
48231 Warendorf

CDU Ratsfraktion Warendorf
Auskunft erteilt: Stephan Ohlmeier
Gysenbergstraße 4
48231 Warendorf
Mobil: 0175-9220806
E-Mail: stephanohlmeier@t-online.de

Warendorf, den 21.05.2019

Beantragung einer Landeszuwendung

hier: Heimat-Preis der Stadt Warendorf im Jahr 2019

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Linke,

die CDU Ratsfraktion beantragt:

1. Der Rat der Stadt Warendorf beauftragt die Verwaltung, bei der Bezirksregierung Münster einen Zuwendungsantrag auf Übernahme der Preisgelder für die Auslobung und Verleihung eines sogenannten „Heimat-Preises“ im Jahr 2019 durch die Stadt Warendorf zu stellen.
2. Vorbehaltlich einer Bewilligung des Zuwendungsantrages durch die Bezirksregierung Münster, spricht sich der Rat der Stadt Warendorf dafür aus, durch die Stadt Warendorf in 2019 einen Heimat-Preis auszuloben und zu verleihen. Für den Heimat-Preis 2019 werden die in der Anlage beigefügten Preis-Kriterien festgelegt.

Begründung:

a) Allgemeines

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im Jahr 2018 ein neues Förderprogramm „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet.“ aufgelegt. Ziel dieses Programmes ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in unserem Bundesland deutlich sichtbar werden zu lassen.

Mit den fünf Elementen Heimat-Scheck, Heimat-Preis, Heimat-Werkstatt, Heimat-Fonds und Heimat-Zeugnis fördert die Landesregierung mit rund 150 Millionen Euro bis 2022 die Gestaltung der Heimat vor Ort, in Städten und Gemeinden und in den Regionen. Informationen zu allen Elementen finden sich auf der folgenden Internetseite: <https://www.mhkgb.nrw/themen/heimat/foerderprogramm-heimat-zukunft-nordrhein-westfalen-wir-foerdern-was-menschen> (abgerufen am 21.05.2019).

b) Generelle Informationen zum Heimat-Preis

Mit dem sogenannten „Heimat-Preis“ möchte die Landesregierung in Kreisen, Städten und Gemeinden herausragendes Engagement in den Fokus der Öffentlichkeit rücken und nachahmenswerte Praxisbeispiele würdigen. Neben der Wertschätzung für geleistete Arbeit verbindet sich damit auch die

Chance, vor Ort über das Thema „Heimat“ zu diskutieren und weitere Mitbürger für ein bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen.

Gemäß der Förderrichtlinie des MHKBG NRW vom 25.07.2018 können kreisangehörige Kommunen, wie Warendorf, ein Preisgeld von 5.000 Euro ausloben. Dieses Preisgeld wird den Kommunen vom Land Nordrhein-Westfalen im Rahmen einer Vollfinanzierung zur Verfügung gestellt. Die Förder-summe ist ausschließlich für Preisgelder, nicht aber für Kosten der Organisation und Durchführung einsetzbar. Voraussetzung für die Bewilligung eines Zuwendungsantrages ist es jedoch, dass der Stadtrat zuvor Preis-Kriterien festgelegt hat. Im Übrigen wird auf die Richtlinie des MHKBG NRW verwiesen.

c) Auslobung eines Heimat-Preises durch die Stadt Warendorf

Zahlreiche Kommunen aus ganz Nordrhein-Westfalen haben sich dafür ausgesprochen, diese Landesförderung in Anspruch zu nehmen und einen Heimat-Preis auszuloben. Auch in unserer Stadt gibt es eine Vielzahl von Vereinen und sonstigen Institutionen, die das gesellschaftliche Zusammenleben bereichern und Warendorf lebens- wie lebenswert machen. Um dieses großartige Engagement und den ehrenamtlichen Einsatz unserer Mitbürger zu würdigen, spricht sich die CDU Ratsfraktion für die Auslobung und Verleihung eines Heimat-Preises im Jahr 2019 aus.

Während Förderprogramme wie „Vital8+ im Kreis Warendorf“ auf die konkrete Realisierung von Projekten abzielen und Antragsteller nicht selten vor bürokratische Herausforderungen stellen, kann mit dem Heimat-Preis seit vielen Jahren geleistetes Engagement unbürokratisch gewürdigt werden. Die CDU Ratsfraktion schätzt den Aufwand für die Auslobung und die Verleihung eines solchen Preises durch die Stadt Warendorf als sehr überschaubar ein. Während die Preisgelder durch das Land Nordrhein-Westfalen übernommen werden, könnte eine Kleinarbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung und der politischen Fraktionen die eingehenden Bewerbungen sichten und die Preisträger auswählen. Denkbar wäre es, den Heimat-Preis im Rahmen des Neujahrsempfanges zu übergeben und auf diese Weise das Engagement der Geehrten vor einer großen Öffentlichkeit herauszustellen.

d) Weiteres Vorgehen

Nach alledem beantragt die CDU Ratsfraktion, einen entsprechenden Antrag auf Gewährung einer Landeszuweisung bei der Bezirksregierung Münster zu stellen. Vorbehaltlich einer Bewilligung, soll in 2019 ein Heimat-Preis ausgelobt und verliehen werden. Wie geschildert, müssen dem Antrag vom Stadtrat festgelegte Preis-Kriterien beigefügt werden. In Anlehnung an die Kriterien der Gemeinden Everswinkel und Neuenrade, wird dafür plädiert, die in der Anlage beigefügten Kriterien festzulegen.

Für etwaige Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Ohlmeier
-Ratsherr-

Anlage zum Antrag der CDU-Ratsfraktion vom 21.05.2019 – Heimat-Preis

Kriterien zur Auslobung und Verleihung des Heimat-Preises der Stadt Warendorf im Jahr 2019

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen (MHKBG NRW) hat im Jahr 2018 ein neues Landesförderprogramm zur Förderung und Stärkung der Heimat in NRW unter dem Namen „Heimat. Zukunft. Nordrhein-Westfalen. Wir fördern, was Menschen verbindet“ für den Zeitraum 2018 bis 2022 initiiert. Ziel des Programms ist es, Menschen für lokale und regionale Besonderheiten zu begeistern und die positiv gelebte Vielfalt in NRW deutlich sichtbar werden zu lassen.

Mit dem Heimat-Preis soll Städten und Gemeinden die Möglichkeit gegeben werden, besonderes lokales Engagement für Heimat sowie nachahmenswerte Praxisbeispiele zu würdigen. Den Heimat-Preis vergeben Städte und Gemeinden eigenständig. Kreisangehörige Städte und Gemeinden können ein Preisgeld von 5.000 Euro ausloben. Die Förderung durch das Land erfolgt im Rahmen einer Vollfinanzierung für das Preisgeld.

Der Rat der Stadt Warendorf hat auf dieser Grundlage beschlossen für das Jahr 2019 einen Heimat-Preis auszuloben. Es gelten die folgenden Preis-Kriterien.

§ 1 – Auszeichnungswürdiges Engagement

Mit dem Heimat-Preis 2019 der Stadt Warendorf werden gewürdigt:

- a) Besondere Beiträge zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes und zur Verwurzelung von Menschen in Warendorf,
- b) Besondere Beiträge zur Erhaltung, Bewahrung, Stärkung und Weitergabe von lokalen und regionalen Traditionen, Brauchtum, kulturellem Erbe und Identität,
- c) Besondere Beiträge zur Attraktivitätssteigerung öffentlicher oder öffentlich zugänglicher Plätze und Orte in Warendorf,
- d) Besondere Beiträge zur öffentlichen Sichtbarmachung von Informationen über die Geschichte und das kulturelle Erbe Warendorf und der Region,
- e) Besondere Beiträge zur außerschulischen Aus- und Weiterbildung von Kindern und Jugendlichen in Bezug auf Orts- und Heimatgeschichte.

Bewerber müssen mindestens eines dieser Kriterien erfüllen.

§ 2 – Preisträger

- a) Die Verleihung des „Heimat-Preises“ im Jahr 2019 erfolgt ausschließlich an Vereine und sonstige Institutionen, deren Wirken ganz überwiegend auf das Gebiet der Stadt Warendorf beschränkt ist. Der Verein bzw. die Institution sollen überwiegend ehrenamtlich tätig sein.
- b) Der Preisträger stellt sich anschließend einem Wettbewerb auf Landesebene.
- c) Mit dem Heimat-Preis der Stadt Warendorf im Jahr 2019 werden bis zu drei Preisträger ausgezeichnet.

§ 3 – Preisgeld

Der Heimat-Preis für das Jahr 2019 ist mit folgenden Preisgeldern honoriert, die vom Land Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden:

- 1. Preis: 2.500 Euro,
- 2. Preis: 1.500 Euro,
- 3. Preis: 1.000 Euro.

Gibt es nur zwei Preisträger, dann ist die Staffelung:

- 1. Preis: 3.000 Euro,
- 2. Preis: 2.000 Euro.

Bei nur einem Preisträger erhält dieser die volle Summe von 5.000 Euro als Preisgeld.

§ 4 – Bewerbungen

- a) Vorschlagsberechtigt für die Verleihung des „Heimat-Preises“ sind alle Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Warendorf sowie Vereine und Institutionen mit Sitz im Stadtgebiet Warendorf.
- b) Bewerbungen bzw. Vorschläge für den zu verleihenden Heimat-Preis 2019 können formlos sowohl per E-Mail an EINFÜGEN@warendorf.de als auch per Post bei der Stadt Warendorf, **ANSPRECHPARTNER**, Lange Kesselstraße 4-6 in 48231 Warendorf, eingereicht werden.
- c) In der Bewerbung bzw. im Vorschlag sollte auf maximal zwei Seiten die zu würdigende Tätigkeit insbesondere hinsichtlich ihres Bezugs zu den oben genannten Kriterien dargestellt werden. Das auszeichnungswürdige Engagement muss über Willensbekundungen hinausgehen und (erste) Erfolge erkennbar nachweisen.
- d) Die Bewerbungs- und Vorschlagsfrist endet am 30.10.2019. Verspätet eingegangene Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

§ 5 – Preis-Vergabe

- a) Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Ratsfraktionen und der Stadtverwaltung wählt aus allen fristgerecht eingegangenen Bewerbungen die Heimat-Preis-Träger 2019 aus.
- b) Die Vergabe des Heimat-Preises der Stadt Warendorf 2019 erfolgt im Rahmen des städtischen Neujahrsempfanges.